



Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien

22.06.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Tigger, Frau Gellinek,
Frau Kratz-Trutti

Telefon: 492-5768

Tigger@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Errichtungsbeschluss: Errichtung einer 7-Gruppen-Kindertageseinrichtung im Wohngebiet südl. Hiltruper Straße, Stadtbezirk Südost, Stadtteil Angelmodde

Beratungsfolge

23.06.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
23.06.2021	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit sieben Gruppen im Baugebiet südlich Hiltruper Straße, in Angelmodde, im Bezirk Südost zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
 - 3 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2 - 6 Jahren (G1)
 - 2 Gruppen für je 10 Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren (G2)
 - 2 Gruppen für je 20-25 Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren (G3)

und insgesamt 120 – 130 Plätze umfasst, davon 38 u3-Plätze und 82 – 92 ü3-Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich zum 01.11.2024 erfolgen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen.

4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen.
Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
5. Es ist vorgesehen, die Einrichtung an einen Träger zu vermieten. Die Miethöhe liegt im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale des KiBiz. Bei Inanspruchnahme einer investiven Förderung des Landes gilt ein entsprechend geminderter Mietzins.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei einer investiven Förderung einer Baumaßnahme durch das Land, der Zuwendungsgeber gegebenenfalls für die Dauer der Zweckbindung der Zuwendung eine Minderung der Miete verlangt.

6. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägersausschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die Kita in die Förderung des Landes NRW gem. § 48 KiBiz „Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten“ aufzunehmen, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.
7. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Errichtungsbeschluss vorbehaltlich der Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. 595 Teilabschnitt I (Satzungsbeschluss des Bebauungsplans durch den Rat am 19.05.2021, V/0236/2021) erfolgt.

8. Für die Errichtung der Kindertagesstätte wird der Einbau einer Photovoltaikanlage verbindlich vorgeschrieben.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten in Höhe von insgesamt 9.081.220 €. Darin sind Baukosten in Höhe von 8.661.220 € enthalten. Für die Ersteinrichtung der Kindertageseinrichtung (d. h. Möbel und Inventar) sind Mittel in Höhe von max. 420.000 € erforderlich.

Für die Ausstattung werden Bundes-/Landesmittel beantragt, soweit entsprechende Förderprogramme vorliegen. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2025 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse gemäß KiBiz in Höhe von rd. 1.594.900 € an (anteilig für 2024: 264.800 €).

Den Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 692.000 € (anteilig für 2024: 114.900 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 173.000 € (anteilig für 2024: 28.700 €) gegenüber.

Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die v. g. Sachentscheidungen sind wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	5090	Kita südlich Hiltruper Straße			
Auszahlungen		für Baumaßnahmen			
			2021	100.000	
			VE 2021	8.661.220	
			2022	2.200.000	

			2023	5.419.000	
			2024	942.220	
			Gesamt	8.661.220	
		von aktivierbaren Zuwendungen	2025	420.000	
			Gesamt	420.000	
Saldo Maßnahme				9.081.220	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2021 bei der o. g. Investitionsmaßnahme in den Jahren 2021 bis 2024 in Summe veranschlagt. Die Anpassung der Haushaltsansätze in den Jahren 2022 bis 2024 an die voraussichtliche Inanspruchnahme erfolgt im Rahmen der Anmeldung zum Haushaltsplanentwurf 2022.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2024 2025 ff.	114.900 692.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2024 2025 ff.	28.700 173.000	Elternbeiträge (Kita)
	15	Transferaufwendungen	2024 2025 ff.	264.800 1.594.900	Betriebskostenzuschuss

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplanentwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2024ff. erfolgt.

Begründung:

Die Verwaltung greift den geänderten Beschluss der Bezirksvertretung Südost aus der Sitzung vom 08.06.2021 und des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien aus der Sitzung vom 10.06.2021 auf.

Das Amt für Immobilienmanagement hat die Photovoltaikanlage für diese Kita bereits in der Planung als auch in der Kostenermittlung der Errichtungsvorlage V/0213/2021 berücksichtigt. Die Bauausführung der Kita inklusive der Photovoltaikanlage werden mit dem Baubeschluss in die politische Beratung eingebracht.

Mit der Vorlage V/0499/2019/1 „Photovoltaik und Klimaschutz gemeinsam mit der Bürgerschaft voranbringen Antrag Nr. A-R/0046/2018 der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL“ wurden die Rahmenbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Photovoltaikanlagen auf Kindertageseinrichtungen festgelegt. Demnach wird dem zukünftigen Träger der Kita die Übernahme des Betriebs der Photovoltaikanlage angeboten.

Sofern der noch zu benennende Träger den Betrieb der Anlage nicht übernimmt, wird die Stadt Münster die Photovoltaikanlage betreiben.

In Vertretung

Gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

